



Datum: 30.04.2013

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Technischer Ausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat:	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung	Sachbearb.: Herr Hentschel
-----------	---	-------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Stadtentwicklung					
Amt für Stadtentwicklung/Klimaschutz					

**TOP: Darstellung von Sonderbauflächen zur Windenergienutzung im Flächennutzungsplan der Stadt Schmallenberg - 26., 27., und 28. Änderung -
- Weiteres Vorgehen -**

Produktgruppe: 51.01 Räumliche Planung und Entwicklung

1. Beschlussvorschlag:

Der technische Ausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung nimmt die Ausführungen zum Scoping-Termin mit den beteiligten Fachbehörden zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung beschließt, das Verfahren zur 28. Änderung des Flächennutzungsplans „Sonderbaufläche Windenergienutzung im Bereich Saalhauser Berge“ ruhen zu lassen.

Die Stadtvertretung beauftragt die Verwaltung, für die 26. und 27. Änderung des Flächennutzungsplans die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung mit Bürgerversammlungen durchzuführen.

2. Sachverhalt und Begründung:

1. Wesentliche Ergebnisse des Scoping-Termins mit den beteiligten Fachbehörden und Nachbarkommunen

Mit den wesentlichen beteiligten Fachbehörden wurde am 15.4.2013 ein Scoping-Termin durchgeführt. Den eingeladenen Behörden wurden mit der Einladung die Entwürfe der Umweltberichte für jede der 3 geplanten Sonderbauflächen zur Verfügung gestellt.

Wesentliche Ergebnisse:

Artenschutz

Von der Unteren Landschaftsbehörde des Hochsauerlandkreises wird angeregt, die Datengrundlage von Bürgerinitiativen zu Tierartenvorkommen im Bereich Saalhauser Berge auszuwerten. Hinweise zu Wildkatzenvorkommen im Stadtgebiet von Schmallenberg sollen ebenfalls ausgewertet werden; entsprechende Daten werden von der ULB bzw. vom zuständigen Landesbetrieb Wald und Holz NRW zur Verfügung gestellt.

Weiteres Vorgehen: Für den Fall, dass die Planung der Sonderbaufläche Windenergienutzung 'Saalhauser Berge' fortgesetzt wird, werden von der Bürgerinitiative zur Verfügung gestellte Daten im Entwurf des Umweltberichtes berücksichtigt.

Erschließung

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW weist darauf hin, dass für die Erschließung (Wege, Leitungstrassen) keine naturschutzrechtlich geschützten Bereiche (Ausnahme LSG, NP) oder Waldflächen mit besonderer forstwissenschaftlicher Bedeutung (Versuchsflächen, Saatgutbestände, Naturwaldzellen) in Anspruch genommen werden dürfen.

Immissionsschutz

Der Campingplatz in Bödefeld wurde mit entsprechenden Immissionsschutz-Abständen im Umweltbericht „Habichtsscheid“ berücksichtigt.

Kurgebiete

Seitens des Immissionsschutzes des Hochsauerlandkreises wird darauf hingewiesen, dass nach der Systematik der maßgeblichen TA Lärm als Immissionsort die tatsächlichen Kureinrichtungen anzusetzen wären. Von daher erschiene es fraglich, ob zusätzliche Immissionsschutz-Abstände als Tabubereiche für die Planung von WEA-Standorten vorgesehen werden müssen.

Weiters Vorgehen: Das Kurgebiet Saalhausen wird im Rahmen der Umweltprüfung vollumfänglich berücksichtigt und erhält dieselben Immissionsschutzabstände wie die von der Stadt Schmallenberg ausgewiesenen Kurgebiete. Siehe Abschnitt 2.

Wasserschutzgebiete

Die Untere Wasserbehörde des Hochsauerlandkreises regt an, auch die Trinkwassereinzugsgebiete kleinerer Brunnen (ohne rechtlich festgelegte Schutzzonen, aber mit tatsächlicher Trinkwassernutzung) zu berücksichtigen.

Weiteres Vorgehen: Wird im Entwurf zum Umweltbericht und erforderlichenfalls auch im Rahmen der Abgrenzung der Sonderbauflächen berücksichtigt.

Die Hinweise und Stellungnahmen werden teilweise noch in direkten Gesprächen detailliert und in die Entwürfe der Umweltberichte eingepflegt.

2. Verfahren zur 28. Änderung des Flächennutzungsplans „Sonderbaufläche Windenergienutzung im Bereich Saalhauser Berge“

Seitens der Stadt Lennestadt wurde darauf hingewiesen, dass das für den Luftkurort Saalhausen im Bereich der „Saalhauser Berge“ festgesetzte Kurgebiet bis unmittelbar an die Schmallenberger Stadtgrenze heranreicht. Diese Abgrenzung soll beibehalten werden.

Die hohe Empfindlichkeit, die Kurgebieten allgemein zugesprochen wird, schlägt sich in entsprechenden Abstandserfordernissen von und zu potenziell beeinträchtigenden Nutzungen nieder. Die Bezirksregierung Arnsberg veranschlagt in ihren Untersuchungen zur Feststellung von Windpotentialflächen auf Ebene des Regionalplans pauschal einen Abstand von 1.200 m.

Damit entfallen wesentliche Teile der geplanten Sonderbaufläche, die Restflächen außerhalb des Kurgebiets-Abstands umfassen ca. 15 ha.

Bis zur abschließenden Klärung der Frage, ob anstelle dieser pauschalierten Abstands-bemessung auch eine auf die spezifische Schutzbedürftigkeit im Einzelfall ausgerichtete in Betracht kommen könnte, schlägt die Verwaltung das „Ruhenlassen“ des Verfahrens „Saalhauser Berge“ vor.

Die Hinweise aus dem Scoping-Termin werden im Entwurf des Umweltberichts noch dokumentiert.

3. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Auf Grundlage der Hinweise im Scoping-Termin können die für die Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlichen Unterlagen fundiert erstellt werden.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird für jede der weiter verfolgten Sonderbauflächen eine Bürgerversammlung durchgeführt. Diese wird am Anfang der 4wöchigen Auslegungsfrist in räumlicher Nähe zu der Sonderbaufläche stattfinden. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die Bürgerversammlungen werden frühzeitig öffentlich bekannt gemacht. Parallel dazu erfolgt auch die frühzeitige Beteiligung der Fachbehörden und der Nachbarkommunen.